



Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

kpl.agr@jgk.be.ch

Bern, 16. Dezember 2014

Richtplan 2030 - Vernehmlassungsantwort BDP Kanton Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit, zum Richtplan 2030 Stellung nehmen zu können.

Generelle Beurteilung

Die BDP nimmt zur Kenntnis, dass Anpassungen im Richtplan aufgrund bundesrechtlicher Bestimmungen nötig wurden. Die BDP unterstützt den Paradigmenwechsel, welcher die Zersiedlung stoppen will, indem die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt wird. Ein besonderes Augenmerk schenkt die BDP dem Schutz des Kulturlandes, wofür es noch weitere Änderungen im Richtplan im Sinne der Kulturland-Initiative braucht. So fordert die BDP unter anderem einen angemessenen Ausgleich für Kulturlandverluste und nicht nur wie vorgeschlagen für Fruchtfolgeflächen.

Raumkonzept und Raumtypen

Die BDP unterstützt die Stossrichtung der Änderungen im Raumkonzept. Um die gesteckten Ziele (Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsgebiet) zu erreichen, schlägt der Regierungsrat eine überarbeitete Raumtypologie vor. Die BDP ist mit dem Grundsatz einverstanden, dass je zentraler der Raumtyp, desto höher soll die Entwicklung bzw. Dichte angesetzt werden. Die vorgeschlagenen Richtwerte stellen für die BDP jedoch nur ein Minimum dar. Der Boden muss dicht genutzt werden, weshalb die BDP eine Erhöhung der Mindestdichte für Neueinzonungen und Umzonungen beantragt. Daneben schlägt die BDP vor, die Richtwerte für Hügel- und Berggebiete derjenigen des Raumtyps der zentrumsnahen ländlichen Gebiete anzugleichen.

Bestimmung Siedlungsgebiet

Für die BDP ist es ein zentrales Anliegen, dass das Siedlungsgebiet eingegrenzt wird, weshalb nicht die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante C sondern die Variante A zu bevorzugen ist. Die BDP unterstützt die Festlegungen, wonach das Siedlungsgebiet nur noch halb so stark wie die Anzahl Bevölkerung / Beschäftigte wächst und dass sich das Wachstum des Siedlungsgebiets im urbanen Kerngebiet, in den Agglomerationen und an Entwicklungsachsen konzentriert.

Bauzonendimensionierung

In Bezug auf die Spielregeln für die Lenkung der Bauzonenentwicklung auf Gemeindeebene erhalten die Gemeinden im Vernehmlassungsvorschlag zur Teilrevision des Baugesetzes ein stärkeres Druckmittel. Die Verfügbarkeit von Bauland soll mitunter mit fiskalischen Massnahmen, Umzonungen und mit Überzeugungsarbeit verbessert werden. Aus Sicht der BDP sind Enteignungen lediglich als ultima ratio denkbar.

Erweitertes Richtplancontrolling

Die BDP ist mit den Vorschlägen einverstanden.

Ferner ist für den Kulturlandschutz die Nutzbarmachung von unternutzten Gebäuden in der Landwirtschaftszone für Wohnzwecke elementar. In diesem Sinne müssen die Richtwerte für die Bevölkerungsentwicklung in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten und im Hügel- und Berggebiet überschritten werden dürfen. Das gilt besonders für den Kanton Bern mit seiner Siedlungsstruktur. Die BDP verlangt vom Regierungsrat, dass bei der Revision des RPG2 in diesem Sinne Einfluss genommen wird.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Heinz Siegenthaler
Präsident



Yvonne Barmettler
Geschäftsführerin